MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 52. Mittwoch den 3. März 1841.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Am 28. Februar wurden außer dem Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des preußischen Markgrafthums Ober-Lausitz, dessen Eröffnung zugleich mit der Publication der betreffenden Allerhöchsten Propositions-Decrete de dato Berlin 23sten Februar c. in der Breslauer Zeitung vom 1. März dieses Jahres gemeldet worden, die Provinzial-Landtage von Brandenburg und der Nieder-Lausitz, Pommern und Rügen, Preußen, Posen, Sachsen und Westphalen, alle für die Dauer von sechs Wochen, und nach vorhergegangenem Gottesdienste eröffnet. Die huldreiche Anrede Sr. Majestät an die zu diesen letzteren sechs Provinzial-Landtagen versammelten Stände lautet ebenso, wie der Eingang des Eröffnungs-Decretes für den Schlesischen Provinzial-Landtag. Das in der Bresl. Ztg. vom 1. März abgedruckte Allerhöchste Dekret vom 23. Februar d. J., wegen eines künftig zu bewilligenden Steuer-Erlasses, ist den Ständen dieser sechs Provinzen ebenfalls zur Berathung vorgelegt, was auch hinsichtlich folgender, schon in Beziehung auf Schlesien erwähnter Gegenstände der Fall ist, welche sonach von sämmtlichen Provinzial-Landtagen begutachtet werden sollen. Es sind diese Gegenstände:

1) Die Errichtung ständischer Ausschüsse und Publication der Landtags-Verhandlungen.

Die Entwürfe:

2) eines Reglements zur Wahl der Landtags-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter,

3) einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizeiordnung,

4) einer Verordnung wegen Ausübung der Waldstreu-Berechtigung,

5) einer Verordnung wegen Bestrafung des Diebstahls von Holz und andern Waldprodukten,

6) einer Veordnung über die Bestrafung der Jagdvergehen,

7) eines Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse,

8) eines Gesetzes über das Deichwesen,

9) einer Verordnung darüber: ob der Besitzer eines laudemialpflichtigen Gutes berechtigt sei, im Veräußerungs-Falle das für die Ablösung von Diensten, Abgaben ꝛc. gezahlte Kapital von dem Kaufpreise des Grundstückes bei Berechnung der Lehnwaare in Abzug zu bringen?

10) einer Verordnung wegen Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel,

11) eines Pensions-Reglements für die Beamten der höheren Lehr-Anstalten,

12) einer Verordnung wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zins-Gerechtsame,

13) einer Verordnung wegen des bei Parzellirung von Grundstücken jeder Art zu beobachtenden Verfahrens.

Zur besondern Berathung sind gestellt:

a) für Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Preußen, Posen:
Entwurf einer Verordnung wegen der Intestat-Erbfolge bei Vererbung ländlicher Besitzungen.

b) für Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westphalen:
Die Proposition wegen Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten als Spruchgerichten 2ter Instanz;

c) für Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen:
Der Entwurf einer Verordnung, die Aufhebung der dem Gesetz vom 31. März 1838, wegen Einführung kürzerer Verjährungs-Fristen entgegenstehenden provinziellen und statutarischen Bestimmungen betreffend. — In Bezug hierauf heißt es in dem Propositions-Decret für Brandenburg:

„In dem Gesetze wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen vom 31. März 1838 und in der Declaration des §. 54, Titel 6, Theil I. des Allgemeinen Landrechts von demselben Tage, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schaden-Ersatz-Forderung, sind die entgegenstehenden provinzialrechtlichen Vorschriften nicht aufgehoben worden.

Da die letzteren bedeutend längere Fristen für die Verjährung anordnen, so haben mehrere Gerichtsbehörden die Aufhebung dieser provinzialrechtlichen Vorschriften in Antrag gebracht.

Mit Rücksicht auf den §. 61 der Einleitung zum Allgemeinen Landrechte und in Erwägung:

daß eine solche Verschiedenheit der Verjährungs-Fristen in den einzelnen Provinzen erhebliche Uebelstände für die Bewohner der übrigen Provinzen herbeiführt, deren Beseitigung nicht bis zur vollendeten Redaction der Provinzialrechte ausgesetzt werden kann, daß das, in dem Gesetz vom 31. März 1838 ausgesprochene Motiv, die aus der langen Dauer der allgemeinen Klageverjährung für eine große Anzahl von Forderungen hervorgehende Rechts-Unsicherheit zu beseitigen, in erhöhtem Grade für diejenigen Landestheile eintritt, in denen nach provinzialrechtlichen Bestimmungen noch längere Verjährungsfristen gelten, als das Allgemeine Landrecht vorschreibt,

endlich

daß weder in den besonderen Verhältnissen der Provinzen noch sonst irgend ein Grund aufzufinden ist, der für die Beibehaltung dieser Abweichung von den allgemeinen Landesgesetzen spricht,

ist die, mit den Motiven hier beigefügte Verordnung entworfen worden, und wollen darüber die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen.

d) Für Schlesien, Sachsen, Westphalen:
Entwurf des gemeinen Preußischen Berg-Rechts und der Instruction zur Verwaltung des Berg-Regals.

e) Für Preußen, Pommern, Posen:
Der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Unanwendbarkeit der Bestimmungen des Preußischen Landrechts von 1721, Lib. IV. Tit. 5. Art. 9. §§. 4 und 5, über die nur subsidiare Verhaftung des neuen Besitzers eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks.

f) Für Schlesien allein:
Der Entwurf einer Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten.
Anderweite Einrichtung des Feuer-Societätwesens.

g) Für Sachsen allein:
Der Entwurf eines Regulativs wegen Kontingentirung der Klassensteuer.
Die projektirte Erbauung einer Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt.
Prüfung des Feuer-Societäts-Verhältnisses der mit der Städte-Ordnung nicht beliehenen Städte, und der Land-Gemeinden, welche zu den aufgelösten Städte-Feuer-Societäten gehört haben.

h) Für Westphalen allein:
Die Entwürfe:
einer Declaration des Gesetzes vom 13. Juli 1836, wegen der bäuerlichen Erbfolge;
einer Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen, einer anderen für den Kreis Lübbecke und einer dritten für die Grafschaft Ravensberg.
Die Abwickelung der Societäts-Verpflichtungen aus den früher bestandenen Feuer-Societäten.
Die Zurücknahme des Entwurfs eines Nachtrags zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen und die Kreise Duisburg und Rees.
Die Angelegenheiten wegen der von der Westphälischen Provinzial-Hülfskasse geforderten Zurückzahlung der ihr früher überwiesenen Bestände der ehemaligen Reluitions- und Fourage-Verpflegungs-Vergütigungs-Kasse zu Münster, und wegen der von Mellinschen Stiftung und des Verkaufs der dazu gehörigen Salz-Gebäude.

Der Introitus des den Provinzial-Ständen von Preußen vorgelegten Allerhöchsten Propositions-Dekretes lautet wörtlich folgendermaßen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Köhig von Preußen ꝛc. Entbieten Unsern getreuen Ständen, indem Wir dieselben seit Unserer Thronbesteigung zum ersten Male zu einem ordentlichen Landtage berufen, Unsern gnädigen Gruß. — Mit allem Vertrauen können Wir Uns versichert halten, daß wie Wir Unsern getreuen Ständen ein landesväterliches Herz entgegentragen, so dieselben Uns eben die treue Gesinnung bewähren werden, welche Unser in Gott ruhender Vater als Seinen höchsten Schatzes bezeichnet hat. — Am Tage der Erbhuldigung in Unserer Residenz zu Königsberg haben Wir Unseren getreuen Ständen eröffnet, mit welchen vor Gott gefaßten Vorsätzen Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, Wir haben später ausgesprochen, daß diese mündlichen Zusicherungen schwerer wiegen, als die, welche die frühere Gewohnheit in Urkunden faßte, und wiederholen diesen Ausspruch heute vor den getreuen Ständen Unseres Königreichs Preußen im Gefühle Unserer Vrantwortlichkeit vor dem höchsten Herrn, von dem Wir das Reich empfangen haben. Sie mögen fest vertrauen, daß Wir die Rechte und die Ehre aller Stände und Klassen Unserer Unterthanen mit gleicher unausgesetzter Fürsorge beschirmen und das Wohl einer jeden derselben zu befördern, mit gleicher Liebe Uns werden angelegen sein lassen. — Unter Unseren getreuen Ständen werden wohl nur wenige sein, die den unvergeßlichen Huldigungs-Akt vom 10. September nicht mitvollzogen haben. Sie werden Uns verstehen, wenn Wir der Wahrheit gemäß versichern, daß der Ton, die Seele, mit welcher sie das Gelöbniß der Erbhuldigung geleistet, nicht bloß unvertilgbar und ewig jung in Unserem Herzen leben wird, sondern, daß diese Erinnerung Uns die Kraft giebt, mit wahrer Freudigkeit auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute, segensreiche Zeit sei, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in Unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unseren getreuen Provinzial-Ständen zuversichtlich rechnen, und durch welche allein die, in der Zeit liegenden, nimmer wegzuleugnenden, daher scharf ins Auge zu fassenden Bestrebungen: Mißtrauen zwischen Haupt und Glieder zu säen — zu Schanden gemacht werden können. — Auf die (loyale) Adresse des Huldigungs-Landtages haben Wir in wohlerwogener Antwort und mit wohlverdientem Vertrauen die Zusage der Förderung und Entwickelung des ständischen Wesens aus freiem Antriebe ertheilt. Als einen Beweis, wie ernstlich es Uns um die Erfüllung dieser Zusage zu thun ist, und des Vertrauens, mit welchem Wir Unsere detreuen Provinzial-Stände ehren, welchen Werth Wir auf das Ersprießliche ihrer Wirksamkeit legen, mögen dieselben die nachfolgenden Propositionen, insonderheit die erste, welche auf die ständische Verfassung sich bezieht und die mittelst besonderen Dekrets vom heutigen Tage an sie ergehende Eröffnung wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlasses betrachten u. s. w.

Der Introitus des Allerhöchsten Propositions-Dekrets für den Posenschen Provinzial-Landtag lautet dagegen wie nachstehend:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage des Großherzogthums Posen versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. — Nach

dem Uns in Folge des Ablebens Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters, des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät, die göttliche Vorsehung zum Throne berufen, haben Wir, durchdrungen von dem Gefühle der Uns damit aufgelegten großen und heiligen Pflicht, öffentlich die feierliche Zusage ertheilt, diese Pflichten mit der Hülfe des Allmächtigen und so weit die von Ihm Uns verliehene Kraft es irgend gestatten wird, in strengster Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, und sowohl das Ganze des zur Regierung Uns anvertrauten Staats, als dessen einzelne Bestandtheile mit gleicher Gerechtigkeit und Liebe zu umfassen. Dieser Zusage gemäß, haben Wir auch die Uns neuerlich zugekommenen, auf Erhaltung der Polnischen Sprache und Nationalität im Großherzogthum Posen abzweckenden Beschwerden und Wünsche mit Ernst geprüft, in Folge dieser Prüfung aber erkannt, daß Unsere mit der Verwaltung des Großherzogthums beauftragten Ober-Behörden sich pflichtmäßig haben angelegen sein lassen, die deshalb von des verewigten Königs Majestät getroffenen Anordnungen gewissenhaft zur Ausführung zu bringen, daß auch zur Zeit hinlängliche Gründe zur wesentlichen Abänderung der bisher beobachteten Verwaltungs-Grundsätze nicht vorliegen. Wenn der Erfolg nicht allenthalben dem Wunsche entsprach, die Unterthanen Polnischer Abkunft, so weit es die Verbindung des Großherzogthums mit einem Deutschen Staate möglich macht, in ihren nationellen Erinnerungen und Sitten auf keine Weise zu stören, vielmehr solchen jede Berücksichtigung zu widmen, so lag die Schuld besonders darin, daß die Polnischen Einwohner des Großherzogthums, ihr eignes Interesse verkennend, es verabsäumen, ihre Söhne sowohl dem höheren Staatsdienst, als dem höheren Lehrstande zu widmen und sie auf den vorgeschriebenen Wegen zu derjenigen Bildung, Geschäftskenntniß und Wissenschaftlichkeit hinzuleiten, welche die Forderungen der Zeit für beide Stände gebieterisch erheischen, und die daher als unerläßliche Bedingung der Anstellung in denselben nachgewiesen werden müssen. — Der Anspruch, daß in den dazu verordneten Prüfungen an die Kandidaten darum, weil sie Polnischer Abkunft sind, geringere Anforderungen, als an die Deutschen, gemacht werden sollen, widerstrebt nicht nur den Erfordernissen der Staats-Verwaltung, sondern auch der Ehre Unserer Unterthanen Polnischer Abkunft selbst, welche mit natürlichen Fähigkeiten so reich ausgerüstet sind, daß sie nur des redlichen Willens und ernsten Fleißes bedürfen, um es den Deutschen in jeder Art der Ausbildung gleich zu thun. Erst dann, wenn auf diesem Wege sich eine hinreichende Zahl gebildeter und hinsichtlich ihrer Gesinnung bewährter junger Männer findet, welchen Staats- und Lehr-Aemter anvertraut werden können, wird es möglich sein, die Eingeborenen Polnischer Abkunft denjenigen Antheil an der Justiz-Pflege, der Verwaltung und dem öffentlichen Unterrichte im Großherzogthum einnehmen zu sehen, welcher am sichersten dazu beitragen wird, billige Wünsche hinsichtlich der Erhaltung und Ausbildung der Sprache und Nationalität zu befriedigen. — Wenn Wir nun gleich die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Verwaltung eines von verschiedenartigen Volksstämmen bewohnten Landestheils mit sich führt, hiernach vorzüglich von dem Entgegenkommen Unserer Polnischen Einwohner des Großherzogthums, ohne welches alle Unsere auf Erfüllung ihrer billigen Wünsche gerichteten Absichten und Maßregeln fruchtlos bleiben würden, erwarten müssen, so haben Wir doch, um dieselben zu diesem Entgegenkommen aufzumuntern und ihr Vertrauen zu befestigen, sogleich noch andere auf Erfüllung jener Wünsche abzweckende Anordnungen getroffen. Es ist deshalb nicht nur die Zahl der an studirende Zöglinge Polnischer Abkunft während ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung und ihrer ersten Dienstzeit bei den Behörden zu verabreichenden Unterstützungen vermehrt, sondern auch die Errichtung von Lehrstühlen für die Slavischen Sprachen und deren Literatur bei den Universitäten von Berlin und Breslau verordnet worden: Wir haben befohlen, auf die Anstellung von Lehrern, welche bei unerläßlicher Gründlichkeit ihrer sonstigen Ausbildung und bei Zuverlässigkeit des Charakters, der Polnischen Sprache völlig mächtig sind, bei den höheren Bildungs-Anstalten des Großherzogthums möglichst Bedacht zu nehmen, damit der Unterricht, so weit der Zweck der Vorbereitung zu den Universitäts-Studien es gestattet, neben der Deutschen auch in der Polnischen Sprache ertheilt werden könne. Auch bei den Gerichtsbehörden des Großherzogthums wird durch die von Uns bewilligten Mittel die Anstellung von Beamten, welche der Polnischen Sprache mächtig, und wo möglich, der Polnischen Nationalität angehörig sind, befördert werden. — Hauptsächlich aber wird es Uns zur Genugthuung gereichen, wenn die Ritterguts-Besitzer sich selbst oder ihre Söhne in den zur Erlangung der Landraths-Aemter erforderlichen Kenntnissen immer mehr ausbilden, um die zum Nachweise ihrer Qualifikationen erforderliche Prüfung zu bestehen, in welchem Falle auf selbige, bei Besetzung dieser Aemter angemessene Rücksicht genommen werden wird. Endlich haben Wir zur Beförderung auch der gewerblichen Thätigkeit des Großherzogthums Unserem Finanz-Minister die Ausführung der bereits vorbereiteten Chaussee-Bauten, so weit es die Verhältnisse gestatten, zur Pflicht gemacht, werden auch die irgend zulässigen Anträge der Kreisstände auf die Beförderung von Chaussee-Anlagen durch Unterstützungen aus Staatskassen, so wie alle anderen ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen gern berücksichtigen. — Nachdem Wir auf solche Weise den getreuen Ständen Unsere Absicht, billigen und mit dem Wohle Unserer ganzen Monarchie vereinbaren Wünsche entgegen zu kommen, um dem Großherzogthume Beweise Unserer landesväterlichen Liebe zu geben, dargelegt haben, erwarten Wir dagegen, daß der Landtag weiter hinausgehende, dem Verhältnisse des Großherzogthums zum Staate widersprechende Anträge, durch deren Aeußerung nur Aufregung und Verwirrung hervorgerufen und die ruhige Ausbildung der Verhältnisse gestört wird, nicht erneuern, sondern mit Vertrauen den weitern von Uns zu ergreifenden Maßregeln entgegensehen wird. — Wir gedenken mit hoher Freude und Befriedigung des lebhaften und innigen Ausdrucks der Liebe und Anhänglichkeit, womit alle Stände der Provinz, bei der Erbhuldigung in Königsberg Uns ihre Gelübde in gleichem Geiste und Gefühle dargebracht haben. Wir halten den Eindruck dieses feierlichen, Uns unvergeßlichen Moments mit dem zuversichtlichen Vertrauen in Unserm Herzen fest, daß auch in unbefangener und dankbarer Anerkennung dessen, was für die wahre Wohlfahrt des Großherzogthums seit seiner Vereinigung mit der Monarchie schon geschehen ist und noch geschehen soll, die Ritterschaft desselben mit den Städten und Landgemeinden sich stets eben so zu gleichem Geiste und Gefühle verbunden finden wird. Wir werden darin die entsprechendste Gewähr dafür finden, daß jene Uns in Königsberg entgegen gebrachte Huldigung nicht bloß Folge augenblicklicher, durch äußere Umstände hervorgerufener Aufwallung gewesen, sondern aus tieferer Wurzel in Gemüth und Gesinnung entsprossen ist. — Die Zuversicht, daß dem also sei, giebt Uns, da Wir entschlossen sind, die ständischen Institutionen Unseres Landes immer mehr zu beleben, und einer ersprießlichen Ausbildung näher zu führen, insonders die Kraft, auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute segensreiche Zeit sei, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in Unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unseren getreuen Provinzial-Ständen zuversichtlich rechnen. — Als einen Beweis des Königlichen Vertrauens, mit dem Wir Unsere getreuen Provinzial-Stände ehren und des Werths, welchen Wir auf ihren Beirath legen, mögen dieselben die nachfolgenden Propositionen, insonderheit die erste, welche auf die ständische Verfassung sich beziehet, und die mittelst besonderen Decrets vom heutigen Tage an sie ergehende Eröffnung, wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlasses, betrachten u. s. w.

Außer den oben bemerkten, von sämmtlichen gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtagen zu berathenden Gegenständen, liegen den Provinzial-Ständen von Preußen und Posen noch besonders vor:

a) Preußen:

Die Entwürfe

einer Verordnung wegen Veranlagung des Realschutzgeldes, so wie wegen Erleichterung der kleineren Eigenkäthner-Etablissements;

einer Regulativs für die Einrichtung und Verwaltung des der Provinz bewilligten Meliorations-Fonds;

einer Fischerei-Ordnung für:

1) das frische } Haff,
2) das Kurische }
3) die Binnengewässer.

b) Posen:

Der Entwurf einer neuen Fischerei-Ordnung.

Vorstehende Uebersicht läßt deutlich die Wichtigkeit und den Umfang der schwierigen Aufgabe erkennen, deren Lösung von den jetzt zusammenberufenen Provinzial-Ständen erwartet wird.

Berlin, 28. Febr. Se. Majestät der König haben den bisherigen Erzpriester Franz Carolus zu Mehlsack zum wirklichen Domherrn an der Kathedralkirche zu Frauenburg Allergnädigst zu ernennen, und die diesfällige Nominationsurkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Des Königs Majestät haben die Ernennung des zeitherigen Regens des Priesterseminars zu Gnesen, Professor Johann Dabrowski, zum Domherrn an dem Metropolitankapitel zu Posen zu bestätigen und die desfalls ausgefertigte Urkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staatsminister und Chef der 2ten Abtheilung im Ministerium des Königlichen Hauses, von Ladenberg, nach Zehdenick.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung enthält: unter Nr. 2138 den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, den erneuerten Anschluß des Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuersystem betreffend. Vom 5. Dezember 1840, und die Allerhöchsten Kabinetsordres: Nr. 2139 vom 4. Januar 1841, betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassensteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieselbe; ferner, Nr. 2140 vom 12. Januar 1841 nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Oppeln zu erheben ist, und Nr. 2141 vom 16. ejsd., betreffend den Tarif zur Erhöhung der Abgabe für den Bromberger Kanal nebst gedachtem Tarif.

Gestern starb hierselbst der Königl. Geheime Justiz-Rath und erste Direktor des Königlichen Stadtgerichts hiesiger Residenz, Karl Ludwig Beelitz, Mitglied der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, des Kuratoriums des Schindlerschen Waisenhauses und des Direktoriums des Bürger-Rettungs-Instituts, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub. Der Staat verliert in ihm einen Beamten von unermüdlicher Thätigkeit und regstem Eifer für das Gute und Rechte, seine Untergebenen einen allgemein verehrten und geliebten Vorgesetzten. (St.-Z.)

Die verstorbene Frau Kurfürstin von Hessen war bekanntlich die jüngste und letzte Schwester Königs Friedrich Wilhelm III. Ihr Tod hat hier besonders bei dem älteren Theile des Publikums lebhafte Theilnahme gefunden, da die hohe Verewigte in mehrfacher Beziehung durch die Güte ihres Herzens, wie durch die mannigfachen Betrübnisse und Kümmernisse, die auf ihrer irdischen Laufbahn lagen, und welche mit frommer Resignation und wahrhaft christlicher Liebe ertragen wurden, hier nicht minder wie in Cassel ein Gegenstand der reinsten Verehrung und Achtung war. Sie hatte sich in demselben Jahre, wo ihr Königl. Vater starb und ihr in die Gruft vorangegangener Bruder den Königsthron bestieg, mit dem damaligen Prinzen von Hessen-Kassel, noch nicht 17 Jahre alt, vermählt, nachdem sie in ihrer Jugend Canonissin zu Quedlinburg und Aebtissin zu Läden gewesen war. Als sie das letzte Mal mit ihrer Tochter Caroline in Berlin war, sagte sie bei der Ankunft zu ihrem K. Bruder: „Ach, mein lieber Wilhelm, Du wirst finden, daß ich sehr alt geworden bin.“ Darauf antwortete der König: „Jahre und Bekümmerniß machen nicht jünger.“ — In diesem Augenblick ist hier wieder viel davon die Rede, daß auch außer dem Kriegs-Minister von Rauch noch einer, und zwar einer der älteren Herren Staatsminister gänzlich in den Stand der Ruhe zurücktreten werde. Man spricht ferner, selbst in den höchsten Zirkeln, viel davon, daß der für den Augenblick im Ministerium des Königl. Hauses befindliche wirkliche Geheime Rath Graf v. Stolberg-Wernigerode die Leitung der Geschäfte erhalten wird, die in der letzten Zeit dem verstorbenen Grafen von Lottum verblieben waren, namentlich die Angelegenheiten des Schatzes und der Münzen. (Hamb. Corr.)

Spontini's Schicksal ist entschieden; über den Ausgang seines Prozesses läßt sich zwar nichts mit Bestimmtheit voraussagen, aber in der öffentlichen Meinung ist er völlig gefallen, und man fragt sich jetzt nur, wie es möglich gewesen, daß er so lange Jahre in seiner Stellung hat ausdauern können. Nicht die Uebereilung bei der Erklärung in den öffentlichen Blättern wird ihm so hoch angerechnet, sondern man übersieht jetzt das Resultat seiner Wirksamkeit in Berlin, und schätzt den zwanzigjährigen ungeheuren Verbrauch von Mitteln und Kräften dagegen ab. Auch erinnert man sich erst jetzt recht lebhaft aller der herben Personalverhältnisse, in denen er gestanden, und welche die verblendete öffentliche Meinung früher ganz entgegengesetzt beurtheilte. Wie immer, so schlägt nun die rückprallende Wirkung mit doppelter Kraft auf ihn ein, und es wird ihm auch manches zur Last gelegt, was er nicht verschuldet haben mag. Jedenfalls aber ist seine Stellung völlig unhaltbar, und die Mittel, die sonst allenfalls von Wirkung waren, um ihn in den Augen des Publikums zu heben, sind völlig unanwendbar geworden. Es ist ein durchschautes Kunststück, und keine Macht der Welt stellt die Illusion wieder her. — Unrichtig ist die in einigen auswärtigen Blättern enthaltene Notiz, daß auch der niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Perponcher, bei der Copulation des Grafen v. Nassau mit der Gräfin v. Oultremont zugegen gewesen sei. Der Gesandte hatte dazu keinen Anlaß, da er bei dieser Feierlichkeit weder seinen Souverän noch sein Land zu vertreten hatte. Das letztere ist sogar fortwährend in unbegreiflicher Opposition gegen diese Verbindung mit einer Belgerin. Die Neuvermählte ist dem hiesigen Hofe unter dem Titel „Gräfin von Nassau“, jedoch mit der Hinzufügung: „Für jetzt“ vorgestellt worden; es scheint demnach von einer Verhandlung mit dem jetzt regierenden König der Niederlande noch eine Veränderung des Titels erwartet zu werden. Der Graf v. Nassau hat erklärt, daß er alljährlich, und auch dieses Mal gegen Ostern, nach dem Haag reisen werde, um daselbst das heilige Abendmahl zu empfangen. Die Stimmung des Landes bei seinem Wiedererscheinen daselbst wird den Grafen bei der Entscheidung leiten, ob er dort längere Zeit verweilen oder sich auf seine Güter im Auslande zurückziehen soll. (A. A. Z.)

Aachen, 19. Febr. Die Stadt Aachen hat mit dem Schlusse vorigen Jahres in Tilgung der Schulden eine wesentliche Erleichterung erhalten, indem nach dem feststehenden Tilgungsplane von da ab etwa 10000 Rtl. jährlich weniger zur Schuldentilgung erforderlich sind.

Wenn die Segnungen des Friedens sich erhalten sollten, so werden binnen einer nicht langen Reihe von Jahren die Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirkes mit sehr wenigen Ausnahmen von ihren Schulden gänzlich befreit werden. — Die Aufhebung der Blokade von Buenos-Ayres läßt hoffen, daß der lange gehemmte Betrieb der diesseitigen Gerbereien bald neues Leben gewinnen wird, was für die handarbeitende Klasse von Malmedy, St. Vieth und einigen andern Orten sehr zu wünschen ist.

In Nr. 24 d. Bresl. Ztg. haben wir einige Briefe des Freiherrn von Stein aus den Jahren 1829 und 1830 mitgetheilt. Die Leipziger Zeitung enthält jetzt eine Fortsetzung dieser Briefe, aus welchen wir das auf die preußischen Provinzial-Landtage Bezügliche nachstehend mittheilen: „Cappenberg, 1. Nov. 1830. Schon früher hätte ich Ihren Brief vom 19. v. M. beantwortet, hätte ich nicht der Nachricht von dem zur Eröffnung des Landtags festgesetzten Termin entgegengesehen, der aber noch unbestimmt ist. — Wir werden wahrscheinlich die dem dritten rheinischen Landtage gemachten Propositionen zu erwarten haben, besonders das Feuersocietäts-Reglement. — Folgende Gegenstände verdienten von den Ständen in der Form von Propositionen zur Berathung gebracht zu werden: 1) Bekanntmachung der Landtagsverhandlungen durch den Druck; sie wird dazu beitragen, den Verhandlungen mehr Würde zu geben und ihnen mehr Theilnahme zu verschaffen. 2) Aufhebung des alle freie Diskussion vernichtenden § 50 des Edikts wegen Anordnung der westphälischen Stände (Rumpf, erste Folge, S. 130). Die kurze vierwöchentliche Dauer der Landtage, die Unkenntniß der Propositionen vor der Eröffnung, die Menge der Petitionen von sehr verschiedenem Gehalt, die Unbrauchbarkeit vieler Abgeordneten, die Schwierigkeit, von den Behörden Mittheilungen zu erhalten, alles dieses wirkt lähmend, hindernd, und erfordert eine ausgedehntere Frist zur Prüfung, Sammlung der aufklärenden Materialien, Nachrichten 2c. als die vierwöchentliche eines einzelnen Landtages. 3) Decentralisation der Wegeverwaltung. Die anliegenden Verhandlungen des Ministeriums Martignac, so ich E. W. mitzutheilen die Ehre habe, enthalten vieles Bemerkungswerthe. 4) Contingentirung der Klassen- und Gewerbesteuer nach Maßgabe des hierüber auf dem ersten und zweiten rheinischen Landtage Verhandelten und Beschlossenen. 5) Statut über die Provinzialhülfskasse. 6) Errichtung des ständischen Archivs. 7) Festsetzung der Bedingungen zur Ansiedelung auf dem platten Lande. Man wird doch als unbestreitbar annehmen müssen, daß Vervielfältigung des Gesindes verderblich für Sittlichkeit, Sicherheit der Person und des Eigenthums und für öffentliche Ruhe ist. — Sollte man hieran zweifeln, so wende man seine Blicke auf Irland und auf andere übervölkerte Gegenden. Warum soll eine Gemeine einen Lumpen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen giebt, aufnehmen? In Provinzen, wo die Menschen in Dörfern wohnen, wo die Aufsicht des Schulzen, Gemeindevorstehers, Gutsherrn besteht, mag eine solche Ansiedelung weniger nachtheilig sein, als in Westphalen, wo die Wohnungen zerstreut sind und sich aller Aufsicht entziehen. Ueber das Kataster wird nach posit. 8 des Landtagsabschieds noch Manches zur Sprache kommen. 8) Auf dem zweiten und dritten rheinischen Landtage ist Vieles zur Sprache gekommen wegen Befreiung der Communalkassen von fremdartigen Ausgaben, das Erwägung verdient, womit man aber verbinden muß: Mittheilung des Gemeindebudgets und Rechnungen an den Kreistag. 9) Bitte um Bekanntmachung und beschleunigte Einführung der Städteordnung und 10) Vollziehung der Gemeindeordnung. — Es fehlt an Materialien zu Berathungen und Verhandlungen nicht. Mögen sie nur mit Gründlichkeit, Unbefangenheit, Vaterlandsliebe behandelt und von den obern Behörden mit Weisheit entschieden werden!

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. Febr. (Privatmittheil.) Die Auskünfte, welche die neuesten Kammerverhandlungen über den Zahlbestand der französischen Heeresmacht ertheilen, namentlich der Betrag der betreffenden Commission, wegen Einberufung des Contingents von 1840, haben die Hoffnungen auf fernerweitige Bewahrung des Friedens ungemein belebt. Andererseits aber gereichen die vorbereitenden Maßregeln, die von Bundeswegen getroffen werden, nm einer andern Eventualität vollkommen gewachsen zu sein, nicht weniger zur Beruhigung für den zwar kaum noch wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall, daß dieselbe eintreten könnte. Wie belangreich und ausgedehnt diese Maßregeln im ganzen Umfange des Bundes sein mögen, dafür glaubt man eine Norm in der Thätigkeit zu gewahren, mit welcher in Frankfurt selber an Fertigung von Schießbedarf gearbeitet wird. So beläuft sich, beispielsweise, die Zahl der hier gefertigten scharfen Patronen, glaubwürdigen Angaben zufolge, schon auf mehr als 250 000 Stück, gewiß eine sehr große Menge, wenn man erwägt, daß sich das diesseitige Contingent nur auf wenig mehr, als 800 Mann beläuft. — Inzwischen sind die Bundesversammlung und die Militärkommission des deutschen Bundes in unausgesetzter Thätigkeit begriffen. Wir müssen, nicht ohne Bedauern, hinzufügen, daß auch der Geschäftskreis der hohen Central-Behörde des Bundes in jüngster Zeit sich bedeutend erweitert zu haben scheint. — Die seit des Frhrn. v. Leonhardi Ableben erledigte Gesandtenstelle für die 16te Stimme (Hohenzollern, Rieß, Waldeck, Schaumburg-Lippa, Lippa und Lichtenstein) ist, wie man vernimmt, nunmehr an den bei dieser Gesandtschaft seither als Legationsrath angestellten Frhrn. von Holzhausen von den resp. Höfen übertragen worden. Das der Ernennung zu dem Posten diesem Diplomaten bis jetzt im Wege stehende Hinderniß, seine Eigenschaft als Frankfurter Bürger nämlich, wäre, heißt es, dadurch beseitigt worden, daß er dem hiesigen Bürgerverbande entsagte. — Der diesseitige Bevollmächtigte bei der vereinsstaatlichen Conferenz zu Berlin, Senator Dr. Souchay, dürfte, heißt es, vor dem Ablaufe der nächsten zwei oder drei Monate noch nicht von dort zurückerwartet worden. Auch der großh. hessische geheime Ober-Finanz-Rath Biersack, der bekanntlich zu Frankfurt die Stelle eines Oberzolldirektors bekleidet bei jener Conferenz aber als großherzoglicher Bevollmächtigter fungirt, ist noch nicht wieder hier angekommen. — Die diesjährige Generalversammlung der Aktionäre der Taunuseisenbahn-Gesellschaft wird am 4. März zu Wiesbaden gehalten werden. Von der dort stattha benden Abrechnung und der in Folge davon zu bestimmenden Dividende, hegt man große Erwartungen. An der hiesigen Börse wird diese Dividende mit 14 Fl. baar bezahlt; auch wollte man vorläufig wissen, es beliefen sich die Betriebskosten der Bahn monatlich auf nicht mehr als 18,000 Fl. im Durchschnitt. Hiernach ließe sich freilich der Betrag der zu erhoffenden Dividende erwähnend berechnen, da die Monatseinnahmen von dem Verwaltungsrathe jedes Mal bekannt gemacht worden sind. — Noch eine andere Art von Geschäften wird mit den Aktien betrieben. Bekanntlich giebt der nachweisliche Besitz von zehn Aktien das Recht zu einer Stimme in der Generalversammlung; und so verhältnißmäßig der Besitz einer größern Zahl. Da nun manche Aktionäre ein besonderes Interesse haben, ihre Ansichten in der Versammlung durch Stimmenmehrheit durchzusetzen, so miethen sie zu dem Behufe Aktienbeträge für jenen Zeitpunkt, deren Miethspreis dennoch auf 7 bis 8 Fl. für je zehn Stück gestiegen ist. — Unser letzter Theater-Maskenball wurde am jüngst verwichenen Montage gehalten. Er war nicht sehr stark besucht, indem nur etwa 600 Eintrittskarten ausgegeben wurden. Doch fehlte es auf demselben nicht an einem die guten Sitten verletzenden Auftritt, der das Einschreiten der Polizeibehörde unumgänglich machte. — In Folge des Witterungswechsels werden viele Leute von der Grippe heimgesucht, namentlich auch des hiesigen Linienmilitärs, wovon etwa zehn von Hundert im Hospitale liegen.

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. (Privatmitth.) Eine Estaffete brachte die Nachricht von dem Ableben der Großmutter des Erzherzogs Stephan, der Herzogin Amalie von Anhalt-Schaumburg, an den Kaiserl. Hof. Se. K. Hoheit legte nebst seinem Hofstaate sogleich Trauer an, und die Kaiserl. Familie erschien den ersten Tag nicht im Theater. — Wir haben seit 10 Tagen wieder strengen Winter, das Schneegestöber dauert ununterbrochen fort, und die Besorgnisse wegen Abgang des Eisstoßes und einer Ueberschwemmung der Donau nehmen stündlich überhand. Es sind indessen alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln für die an der Donau gelegenen Vorstädte getroffen. — Die Nachricht von der Bewilligung der Errichtung einer ungarischen Filialbank in Pesth, welche mit der hiesigen Nationalbank im Einklang operiren soll, erregt unter dem Handelsstande allgemeinen Beifall. Sie wird für eine Wohlthat in Betreff des Verkehrs zwischen Ungarn und Oesterreich angesehen. — Es herrscht hier fortwährend der Abdominal-Typhus in einem hohen Grade. Unter den neuesten Opfern der Jugend befand sich der Neffe des Grafen Wallmoden, Graf Rottenhann. — Uebrigens hat man die Bemerkung gemacht, daß trotz des so strengen Winters weniger Diebstähle und Raub verübt wurden, als vergleichsweise in andern Jahren. Man erinnert sich dies kaum. Die Wirkungen der zahlreichen Unterstützungs-Vereine lassen sich hier deutlich erkennen.

Was die kriegdrohende Spannung mit Frankreich betrifft, so kann österreichischer Seits noch keine anbefohlene oder wirklich geschehene Bewegung der Truppen gemeldet werden. Die Organisation unsers Heerwesens ist inzwischen von der Art, daß ein Handbillet des Kaisers in der kürzesten Zeit die ruhenden Streitkräfte vollzählig und ausgerüstet mit Allem, nach jedem Punkte hin in Bewegung setzen könnte. Bei der Wichtigkeit der Sache, die auch von so vielen politischen Conjuncturen abhängig bleibt, wird das Geheimniß auf das tiefste bewahrt, und auch die Kriegs-Branchen dürften die Befehle erst im Augenblicke der Vollziehung erhalten. Umstände, die einigermaßen bemerkenswerth erscheinen, werden inzwischen von der öffentlichen Meinung für ein kräftiges Auftreten Oesterreichs im Vereine mit seinen Bundesgenossen gedeutet. So wird bemerkt, daß der letzte kontraktliche Abschluß für die Lieferungen des Armeebedarfs auf ein halbes Jahr (vom laufenden Februar angefangen) geschehen, und zwar wider die Gewohnheit, da sonst diese Contrahirungen nur für ein Quartal eingeleitet zu werden pflegten. Was die Capitulanten in der Armee betrifft, so wurden dieselben, wenn schon ihre Dienstzeit erst im Oktober abläuft, im Frühjahr auf Urlaub entlassen, und ihnen so durch die Beurlaubung gleichsam die Zeit des Austritts abgekürzt; nun aber ist durch hofkriegsräthlichen Befehl dieses Jahr diese Begünstigung bis auf weiteres aufgehoben worden. Im Fall eines Krieges, so lautet die Verordnung, müssen auch die ausgedienten Capitulanten bis zur Beendigung desselben, oder so weit man ihrer bedarf, unter den Waffen verbleiben, und es ist leicht begreiflich, welcher Vortheil aus der Beibehaltung der Veteranen für die Armee im Fall eines Krieges hervorgehen würde. Man will wissen, daß die Stellung von Rekruten in diesem Jahre noch bedeutender sein werde, als angegeben worden und der ostensible Bedarf erheischt. Es sollen nämlich auf jedes Regiment, mit Inbegriff der Corps, an 2000 Rekruten kommen, was eine Vermehrung des jetzigen Standes um mehr als 200,000 Mann betragen würde. Doch werden die Rekruten nur assentirt, und vorläufig, ohne exercirt zu werden, wieder nach Hause entlassen. Es ist also dies, wie es scheint, nur eine Vorbereitung auf jeden möglichen Fall. Daß die Befestigung Rastadts, als einer weitern Bundesfestung, in Aussicht steht, und vielleicht schon mit dem Frühjahr Hand ans Werk gelegt werden wird, ist außer Zweifel. Von hier bezeichnet man den Marsch des Regimentes Erzherzog Karl, oder Hoch und Deutschmeister, im April dahin, welches zum größern Theil in die Umgebungen von Rastadt detachirt werden soll. (L. A. Z.)

Rußland.

Posen, 18. Febr. Aus glaubwürdiger Quelle erhalten wir die Nachricht, daß im Königreich Polen die Truppenmärsche nach der preußischen Gränze zu seit einigen Wochen aufs neue begonnen haben, und daß namentlich in den letzten Tagen eine beträchtliche Anzahl neuer Regimenter in Kalisch und dessen Umgegend angelangt ist, so daß es bereits an Raum zur Unterbringung der Truppen gebricht. Nach einer ungefähren Schätzung dürften an der Gränze bereits an 50,000 Mann eingetroffen sein, und wie es heißt, sollen noch einige Divisionen nachrücken, so daß an 75,000 Mann zusammenkommen, die, sofern die politischen Constellationen sich nicht ändern, wozu bei der andauernd kriegerischen Haltang Frankreichs wenig Aussicht vorhanden ist, mit dem beginnenden Frühjahr ein großes Lager bei Kalisch beziehen werden, wo sie bleiben sollen, bis die Dauer des europäischen Friedens völlig gesichert erscheint. In Warschau und den östlichen Theilen des Königreichs soll bereits eine mindestens eben so große Truppenmacht zusammengezogen sein, so daß die russische Armee, die in diesem Augenblick in Polen concentrirt ist, sich auf 150,000 Mann beläuft. Daß solche Streitkräfte nicht blos der leichtern Verpflegung wegen, wie anfangs behauptet wurde, hier versammelt sind, leuchtet um so eher ein, wenn man die Stellung der Truppen rücksichtigt. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 23. Februar. Der König der Belgier ist gestern wieder nach dem Kontinent zurückgereist. Auf den Rath Sr. Majestät soll die Königin Victoria den Vorsatz aufgegeben haben, die Baronesse von Lehzen zur Ober-Aufseherin über die Pflege des Königlichen Kindes zu bestellen, welcher Posten der Baronesse deshalb zugedacht gewesen wäre, weil dieselbe bis jetzt noch keine bestimmte Stelle im Hofhalt Ihrer Majestät bekleidet. Wie verlautet, ist nun eine Mistreß Southey, Schwägerin des Dr. Southey und Wittwe eines ehemaligen Marine-Capitains, zu jenem Posten, mit welchem ein Gehalt von 300 Pfd. verknüpft ist, gewählt worden.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. Man spricht heute mit großer Bestimmtheit von zahlreichen Veränderungen in dem Personale des diplomatischen Corps. Die betreffenden Ordonnanzen sollen vom Könige schon unterzeichnet sein. Danach würde der Graf Saint-Aulaire zum Botschafter in London ernannt, und in Wien durch den Grafen Flahault ersetzt werden. Der Marquis von Dalmatien, Sohn des Marschalls Soult, ginge nach Rom und der bisherige Botschafter am Römischen Hofe, Herr von Latour-Maubourg, würde den Herzog von Montebello in Neapel ersetzen. Letzterer würde an die Stelle des Herrn von Pontois nach Konstantinopel gehen. Herr von Pontois würde zum Botschafter in Spanien ernannt werden. Der Gesandte am Sächsischen Hofe

Herr von Bussières, würde an die Stelle des Marquis von Dalmatien nach Turin gehen, und in Dresden durch den Herrn von Bourqueney, ersten Botschafts-Sekretair in London, ersetzt werden. — Der Messager berichtet, daß der König bei der letzten Revue einigen Offizieren und Unteroffizieren, die von ihren Vorgesetzten ein besonderes Lob wegen ihres guten Benehmens erhalten hatten, sogleich das Kreuz der Ehrenlegion ertheilt habe. Die herablassende Art, mit welcher der König sich nach einzelnen Militairs erkundigt, und ihr Verdienst sogleich belohnt habe, hätte einen außerordentlich guten Eindruck auf die Regimenter der Garnison gemacht. — Der Zustand des Herrn Delaroche, verantwortlichen Herausgeber des National, hat sich so sehr verschlimmert, daß seine Aerzte erklären, er befinde sich außer Stande, auch nur die Vollmacht zu ertheilen, um sich vor der Pairs-Kammer vertreten zu lassen. Mehrere seiner Freunde haben sich zu dem Präsidenten der Pairs-Kammer begeben, ihm über den Gesundheitszustand des Herrn Delaroche Bericht erstattet, und gebeten, den auf Morgen angesetzten Prozeß abermals zu verschieben; Herr Pasquier hat dies abgelehnt und erklärt, daß man der Justiz ihren Lauf lassen müsse. Herr Delaroche wird sich nun wahrscheinlich in contumaciam verurtheilen lassen.

* Paris, 24. Fbr. (Privatmitth). Der „Messager" erklärte gestern Abend in officieller Weise, daß das Ministerium entschlossen sei, die Amendements der Pairskammer in Beziehung auf das Fortifikationsgesetz zu bekämpfen, indem es das letztere ganz in der Form vertheidigen wolle, wie es aus den Debatten der Deputirtenkammer hervorgegangen ist.

Schweiz.

Bern, 21. Febr. Die Note des Nuntius ist von Aargau bereits in dem Sinne beantwortet worden, daß die Regierung von Aargau, selbst nach dem katholischen Kirchenrecht, zur Aufhebug der Klöster befugt sei, und was die Bundesakte anbelange, so sei dies eine einzig von der Eidgenossenschaft zu behandelnde Frage. — Die Revue de deux mondes, die mit Molé in Verbindung stehen soll, sagt: die aargauische Klosteraufhebung, obgleich eine Verletzung des Bundes, sei eine innere Angelegenheit der Schweiz, und keine Macht habe ein Recht, sich einzumischen. Wenigstens werde sich Frankreich erinnern, daß es 1833 gegen den neuen Bundesentwurf, worin die Klöster nicht garantirt gewesen, nichts eingewendet habe.

Italien.

Rom, 15. Febr. Der heil. Vater hat nach hergebrachtem Gebrauch während der Carnevalszeit angefangen, täglich die Kirchen zu besuchen, wo das Allerheiligste ausgestellt ist, und er sein Gebet verrichtet. Ferner besucht er Klöster, fromme Stiftungen und die Schulen. In dem Collegio romano wurde er von sämmtlichen Zöglingen vor der Pforte des Gebäudes empfangen, wo sie vor ihm her Blumen auf seinen Weg streuten. — Die Königin Christine von Spanien ist Willens, hier ein Grundstück in der Sabina für Hrn. Muñoz käuflich an sich zu bringen. Da aber mit diesem Eigenthum der Herzogstitel verbunden ist, so hat die Regierung, wenn sie diesen Kauf bewilligen soll, verlangt, daß die Königin die Beweise vorlege, daß Muñoz durch einen Priester mit ihr verbunden sei.

Italienische Gränze, 16. Febr. Als officiell wird nun aus Rom gemeldet, der päpstliche Stuhl habe eingewilligt, daß die Erzdiöcese von Köln durch einen Suffragan-Bischof verwaltet werde, und Se. Heiligkeit der Papst selbst habe dem Erzbischof Droste den Rath ertheilt, die Cardinalswürde oder irgend eine andere kirchliche Stellung in Rom anzunehmen, die ihn auf eine ehrenvolle Weise von seinem Bischofssitz entfernt hielte. Außer diesem Beweis aufrichtiger Bereitwilligkeit, soll Se. Heiligkeit dem Grafen Brühl noch andere freundliche Zusicherungen ertheilt haben, und man wisse bereits, daß die k. preußische Regierung damit in hohem Grade zufrieden ist. Es fragt sich sonach nur noch, ob Hr. v. Droste dem Wunsche der päpstlichen Curie sich so leicht fügen wird; doch scheint man große Schwierigkeiten von seiner Seite nicht mehr zu besorgen. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 10. Febr. (Privatmitth.) Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 29. Januar deuten noch immer mit einigen Besorgnissen auf die fortgesetzten Rüstungen Mehmed Ali's hin. Das Journal de Smyrne vom 5ten d. sagt hierüber gerade heraus, man soll sich über Mehmed Ali ja nicht täuschen lassen. So viel ist sicher, daß er seine ganze Streitmacht in Egypten concentrirt, seinen Truppen einen rückständigen Sold auszahlte, und den aus dem Hedschas und Arabien zurückgekehrten Truppen 500 Beutel entgegenschickte, um sie in guter Stimmung zu erhalten. Er selbst wollte nach der Rückkehr Ibrahim Pascha's auf einige Tage nach Cairo gehen, um das dortige Lager, welches Selim Pascha kommandiren soll, zu inspiciren. In dieser Stellung erwartet er den Ferman seiner abermaligen Investitur, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er, wenn, wie zu vermuthen ist, eine Entwaffnung aller seiner Truppen gefordert wird, nicht darein willigt. Man ist deshalb nicht wenig neugierig, wie sich die Zukunft gestalten wird. Der englische Oberst Hodges macht sich bereit, sobald der Ferman der Pforte signirt ist, nach Alexandrien abzugehen. Unterdessen weigern sich die Consular-Agenten der alliirten Mächte in Alexandrien, ihre amtlichen Funktionen förmlich anzutreten. Sie scheinen ebenfalls erst die Verfügungen der hiesigen Konferenz und des Sultans abzuwarten. Die Entwaffnung Mehmed Ali's ist eine Lebensfrage für Mehmed Ali und die Pforte, und es ist natürlich, daß sie jetzt entschieden werden muß. Unterdessen dauern hier sowohl türkischer Seits als auch von Lord Ponsonby die Intriguen über die Bedingnisse, unter welchen Mehmed Ali die Erblichkeit verliehen werden soll, fort, und es kann noch einige Zeit vergehen, bis der Ferman unterschrieben ist. — In Syrien ist der neue Tarif der Pforte auf eine Vorstellung des Handelsstandes von Aleppo und Beirut einstweilen nicht eingeführt werden. — Die Berathungen im Reichsconseil betreffen jetzt vorzüglich die finanzielle Lage des Reichs, welche trostlos sein soll.

Konstantinopel, 15. Febr. (Privatmitth.) Durch den mächtigen Einfluß des österreichischen Internuntius v. Stürmer ist es gelungen, den Ferman der Erblichkeit Mehmed Ali's von Seite der Pforte zu erringen. Der Justiz-Minister Muhid Efendi ging zur Verkündigung desselben nach Alexandrien ab. (S. den folgenden Artikel.) Die Bedingnisse des Fermans sind noch nicht publizirt, allein es ist sicher, daß Mehmed Ali entwaffnen muß. — Die Flotte wird am 18ten d. zurückerwartet.

Konstantinopel, 15. Februar. Der großherrliche Ferman, durch welchen Mehmed Ali von Sr. Hoheit dem Sultan in die Statthalterschaft von Egypten wieder eingesetzt, und seiner Familie zugleich die Erblichkeit in derselben verliehen wird, ist so eben erlassen, und der Davi Nasiri (Justizminister) und Mitglied des Reichskonseils, Sadi Muhid Effendi, beauftragt worden, denselben nach Alexandrien zu überbringen. Dieser Würdenträger ist gestern Nachmittags auf dem türkischen Dampfboote „Peiki Schewket" nach seiner Bestimmung abgegangen. Gleichzeitig hat die Pforte mittelst Cirkular-Note die hier akkreditirten Gesandtschaften in Kenntniß gesetzt, daß, da durch die unbedingte Unterwerfung Mehmed Ali's unter die Befehle des Sultans, und die in Folge dessen von Sr. Hoheit demselben verliehene Erblichkeit von Egypten die Egyptische Angelegenheit vollkommen beendigt worden, die Blokade der Egyptischen Küsten und Landungsplätze als aufgehoben und die Freiheit des Handelsverkehrs mit jenen Gegenden als wiederhergestellt zu betrachten sei. — Am 13ten d. Mts. brach um 2 Uhr nach Mitternacht in einem Nebengebäude des K. K. Internunciaturshotels, wo sich die Kirche befindet, Feuer aus, und verbreitete sich so schnell, daß in wenigen Minuten der ganze Dachstuhl und das obere Stockwerk in Flammen standen. Durch die schnelle Hülfe, welche die Lokalbehörden sowohl als die Mannschaft des hier stationirten königl. französischen Briggs „la Fleche" und die herbeigeeilten Matrosen der österreichischen Kauffahrteischiffe leisteten, gelang es, nicht nur das Feuer auf der einen Seite abzuschneiden, so daß bald jede Gefahr für das Hauptgebäude verschwunden war, sondern sogar das untere Stockwerk des brennenden Gebäudes, so wie die anstoßenden Holz- und Kohlen-Depots unversehrt zu erhalten. Um 4 Uhr Morgens war der Brand gelöscht. Der Seriasker Mustapha Pascha und mehre andere höhere Militairbeamte waren in Person erschienen, um die Löschungsanstalten zu leiten, und entfernten sich erst, nachdem sie sich von dem glücklichen Erfolge derselben vollkommen überzeugt hatten. — So eben einlaufenden Nachrichten zufolge hat das türkische Linienschiff „Mahmudie", an dessen Bord sich der Admiral Yawer Pascha befindet, am 9ten d. M. die Dardanellen passirt. Dem Vernehmen nach wird dasselbe seine Quarantaine im Hafen von Lampsaka beendigen und dann seine Fahrt nach der Hauptstadt fortsetzen. (Oester. Beob.)

Mannichfaltiges.

— Ein furchtbares Unglück hat sich am 20. Febr. frühmorgens unweit Holyhead (Großbritannien) auf der See ereignet; das nach New-York bestimmte und mit Auswanderern gefüllte Schiff „Governor Fennee", welches am Tage vorher aus dem Hafen von Liverpool absegelte, stieß am folgenden Morgen mit dem Dampfschiff „Nottingham", welches auf der Fahrt von Dublin nach Liverpool begriffen war, so heftig zusammen, daß es in einer oder zwei Minuten nach dem Stoß untersank und sämmtliche darauf befindliche Auswanderer und Mannschaft, 122 Menschen, ein Raub der Wellen wurden; bloß der Capitain und der Steuermann, die sich gerade auf dem Verdeck des Auswanderer-Schiffs befanden, retteten sich dadurch, daß sie ins Wasser sprangen und ein ihnen von dem Dampfboot zugeworfenes Tau ergriffen; die übrige Mannschaft war nicht auf dem Verdeck, und die Passagiere schliefen noch alle. Die Auswanderer waren meist Irländische Pächter und Tagelöhner. Auch das Dampfschiff wurde stark beschädigt; es hatte eine Ladung Vieh am Bord und mußte über 200 Stück davon ins Meer werfen, um nicht zu sinken; es wurde von einem anderen Irländischen Dampfboote ins Schlepptau genommen und auf diese Weise noch glücklich nach Liverpool gebracht. Das Unglück entstand dadurch, daß die Nacht überaus finster und neblig war, so daß das Dampfboot die Lichter des anderen Schiffs nicht sehen konnte, obwohl der gerettete Kapitän des Letzteren erklärt, daß er die des „Nottingham" gesehen habe.

— Das Feuilleton des Journal des Debats enthält zwei Recensionen Jul. Janin's über die Stücke „eines neuen komischen Dichters, eines Fremden, der mit großer Sorgfalt, mit einem seltenen Geiste, mit einem Verstande voll von Herzen, das alte französische Theater studirt hat." Dieser Dichter ist Niemand anders, als die erlauchte Verfasserin von „Wahrheit und Lüge", deren geistreiches Stück „der Oheim" unter dem Titel la malade imaginaire (die eingebildete Kranke) auf dem Theater francais gegeben wird, und sehr gefallen hat. Nicht allein das erste französische Theater, sondern auch eines der übrigen, und zwar eines der ausgezeichnetsten, das Gymnase, hat ein Stück der hohen Dichterin, und zwar eines ihrer gelungensten, „die Fürstenbraut", unter dem Titel: la fiancée du Prince, gegeben, bei dem auch der Name der Prinzessin als Verfasserin genannt ist. Mit Recht hebt Jul. Janin (von dem auch die Recension des zweiten Stückes herrührt) die schöne Scene in dem letzten Stücke heraus, wo die Prinzessin sich zur Abreise anschickt, und sagt, nachdem er mehreres Geistreiche und Treffende in dem Schauspiel bezeichnet hat: „ist dieß nicht ein natürliches, naives, ganz neues Schauspiel, das Sitten, Gedanken, eine Sprache, eine Urbanität uns vorführt, die in den Zeiten, wo wir leben, ganz unbekannt sind?"

— Der als Dichter bekannte Kriegsrath Karl Müchler in Berlin hat eine Broschüre herausgegeben, worin er beweist, daß er Verfasser des bekannten Gedichtes: „An den Kaiser Napoleon" ist, welches Schiller zugeschrieben wird und in der Nachlese zu dessen Werken aufgenommen worden ist. (Es beginnt: „Mag das Volk in thörichtem Erstaunen ec.") Derselbe erzählt, daß er eben dieses Gedichtes wegen, welches er im Jahr 1806, also ein Jahr nach dem Tode Schillers, verfaßt habe, von Napoleon verfolgt und proscribirt worden sei. Nur durch eine glückliche Flucht sei er den Nachstellungen entgangen. Von älteren und angesehenen Leuten wird dies bestätigt.

— Bekanntlich ist Torquato Tasso im Jahre 1595 in Rom gestorben, und es befindet sich an der Stelle, wo seine sterbliche Hülle ruht, auch ein Monument, welches ihm im 17. Jahrhundert von dem Cardinal Bevilacqua errichtet ward, das jedoch des so hochgefeierten Dichters keineswegs würdig ist, und daher wird ihm gegenwärtig auf Antrieb verschiedener ausgezeichneter Römer ein prachtvolles Grabmal in der unweit des Vatikans belegenen Kirche des heiligen Honufrius errichtet. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt und der rühmlichst bekannte Bildhauer Cav. Giuseppe Fabris aus Vicenza ist bereits an das Werk gegangen. In dem neben der erwähnten Kirche sich befindenden Kloster, in welchem Tasso seine letzten Tage zubrachte, und wo er auch gestorben ist, werden noch verschiedene Manuskripte und Hausgeräthe von ihm mit größter Sorgfalt aufbewahrt.

Von einem Lehrer, welcher die Gabe, sich unrichtig auszudrücken, in hohem Grade besitzt, erzählt man sich folgende Anekdoten. Als neulich in der Lehrstunde ein Paar Schüler nicht erschienen waren, sagte er, das Defizit wahrnehmend: „Dort auf der dritten Bank sehe ich wieder zwei, die gar nicht da sind." — Ein andermal, als Geschäfte ihn veranlaßten, eine Unterrichtsstunde aufzugeben, schlug er an der Thüre der Lehrstube einen Zettel an, mit der Inschrift: „Von 12 bis 1 Uhr ist keine Stunde."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 52 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. März 1841.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Der Talisman." Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Johann Nestroy. Musik von Adolph Müller.
Donnerstag: „Der Templer und die Jüdin." Oper in 3 Akten von Marschner. Bois Guilbert, Herr Eike, als Gast.
Freitag: „Spiel des Zufalls." Lustspiel in 3 Akten von Lebrün. Hierauf: „Der schwarze Mann." Posse in 2 Akten von Gotter.

A. 10. III. 5. Oec. u. B. W. △ 1.
„ „ „ 6. Instr. △ 1.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Schiller, von einem gesunden Mädchen, zeigt statt besonderer Meldung ganz ergebenst an: F. Kleinwächter, O.-L.-G.-Assessor.
Oels, den 1. März 1841.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Selma, geb. Berliner, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, entfernten Anverwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen. Kaiserswaldau, den 26. Febr. 1841.
Pastor Schrödter.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widme ich hierdurch, statt besonderer Meldung, die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau Clara, geb. Matschky, gestern Abend von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden ist.
Jauer, den 28. Februar 1841.
Der Kaufmann B. R. Geisenheimer.

Todes-Anzeige.

Den heute Vormittag 9½ Uhr erfolgten Tod unsers innig geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Herrn Stadt-Syndikus Emil Hübner, an Lungenlähmung im 59. Jahre, zeigen entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst an. Oels, den 1. März 1841.
Amalie Hübner, geb. v. Kraker, als Gattin.
Anna Weber, geb. Hübner, als Tochter.
Conrad Weber, als Schwiegersohn.

Danksagung.

Seit meiner Kindheit an einem Augenübel leidend, des Schielens, unterzog ich mich der Operation des Herrn Dr. Schweikert hierselbst, die ihm auch glücklich gelang; ich halte es für Pflicht, diesem edlen Menschenfreund für seine außerordentliche Mühe, durch die ich zu einem gesunden Augenlicht gelangte, öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Möge Gott ihn noch recht lange der leidenden Menschheit erhalten.
Breslau, den 1. März 1841.
Florentine Kümmel.

Der Pastor Karisch in Ob.-Weistritz, 1 Meile hinter Schweidnitz, ist Willens, künftige Ostern noch einen oder zwei Knaben in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt Dietrich, Diaconus, Kirchstr. Nr. 24.

Der Finder des auf der Theater-Redoute verloren gegangenen goldenen Armbandes, welcher solches der Eigenthümerin selbst zurückstellen wollte, wird benachrichtiget, daß sich diese beim Kastellan des Theaters gemeldet hat und der Fund daher dort abgegeben werden kann. C. A. Piltz.

Dringende Bitte.

Den von mir geliehenen Domino, ersuche ich, mir recht bald gefälligst einzuhändigen, da mir nur Name und nicht Wohnort des Entnehmers angegeben wurde.
L. Wolff, Maskenverleiher, Reusche Straße Nr. 7.

Das hiesige herrschaftliche Brau- u. Brennerei-Urbar, an frequenter Straße gelegen, neu gebaut und dem Pächter jede Annehmlichkeit gewährend, wird von Johanni c. pachtlos. 7 Schankstellen sind zur Getränkentnahme verpflichtet. Die näheren Pachtbedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt einzusehen. Pachtlustige und kautionsfähige Brauer werden hierzu eingeladen.
Hohenfriedeberg, den 25. Febr. 1841.
Graf v. Seherr-Thoß'sches Wirthschafts-Amt.

Zu einem der Mode nicht unterworfenen Fabrik-Geschäft wird
ein Lehrling
verlangt, und desfallsige Anfragen von dem Kaufmann Herrn B. Liebig in Breslau, Hummerei Nr. 49, entgegengenommen.

Einem jungen gebildeten Manne, der sich der Apothekerkunst widmen will, wird eine Stelle nachgewiesen durch die Droguerie-Handlung Bernhard Joseph Grund, Ring Nr. 26, im goldnen Becher.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die Engbrüstigkeit und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheiten in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen, mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche 2c. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heil-Verfahren.
Von Prof. Dr. F. H. Ramadge.
Aus dem Englischen übersetzt. Gr. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Rathgeber für Diejenigen, welche

Milch- und Molkenkuren

gebrauchen wollen.
Eine Darstellung ihrer zweckmäßigsten Anwendung und ihre ausgezeichneten Heilwirkungen gegen hartnäckige und langwierige Krankheiten. Nebst Abhandlungen über die äußerliche Anwendung der Milch, die Heilkräfte der Buttermolken, so wie auch die Verbindung der Milch mit den verschiedenen Mineralbrunnen.
Von Dr. Aug. Schulze.
8. geh. 10 Sgr.

Gefälligst zu beachten.

In der Riemann'schen Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke 53), Graß, Barth und Comp., F. Hirt, Max und Comp., Schulz u. Comp. und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Kaffeebüchlein
und
Kaffekochbuch
oder
der bürgerliche und elegante Kaffeetisch.

Lehrend die Kenntniß aller Kaffeesorten und die Verwendung des Kaffees in medizinischer, diätetischer und technischer Hinsicht, die Verbesserung und gänzliche Wiederherstellung eines schlechten und anbrüchigen Kaffees, und die verschiedenen Bereitungsarten des Kaffeegetränks, die Mittel, viel Rahm aus der Milch zu gewinnen, sie lange aufzubewahren und selbst schon etwas gesäuerte zu sieden, die Bereitung der vorzüglichsten Kaffeesurrogate und der Surrogate der Milch, des Rums und Zuckers, namentlich **die Bereitung des Runkelrüben- und Stärkemehlzuckers für Haushaltungen** und die Verfertigung der in vornehmen Zirkeln bei Kaffee-Gesellschaften gereichten Getränke, Confituren u. Backwerke 2c. Ein Rathgeber für Reich und Arm. Herausgegeben von **F. A. Reimann.** Mit zwei Steindrucktafeln. gr. 12. geh. 15 Sgr.

Der Kaffee, dieses allg. Labsal, dieses Lebenselixir, wird sehr oft so schlecht bereitet, daß eine genaue Beschreibung u. zugleich deutliche Anweisung vortheilhafterer Bereitung nur höchst erwünscht sein muß, zumal auch die ihm verwandten Beimischungen mit berücksichtigt worden sind. Auch die vornehmen Kaffeezirkel hat der Verfasser berathend bedacht, indem er die besten Vorschriften zur Bereitung der in jenen gebräuchlichen Confects, Backwerke und Getränke giebt. **Es ist ein nützliches und interessantes Werkchen für Jedermann.**

Im Verlage von **G. P. Aderholz in Breslau** ist erschienen:

Das Preuß. Jagdrecht.

Aus den allgemeinen Landesgesetzen, den Provinzial-Jagdordnungen, den Ministerial- und Regierungs-Verordnungen, systematisch entwickelt und mit Abdrücken der Provinzial-Jagd-Gesetze versehen von
C. W. Hahn.
gr. 8. geheftet. 1½ Rthlr.

Das Holz-Diebstahl-Gesetz vom 7. Juni 1821,

mit Commentar, Ergänzungen und Beilagen.
Handbuch für Forstrichter, Forstbeamte und Wald-Eigenthümer, von
C. W. Hahn.
2te umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Ein Koch,

welcher sich zur Uebernahme einer Küche hierorts unter vortheilhaften Bedingungen bestimmen will, erfährt das Nähere durch den Kaufmann Herrn Groß, am Neumarkt 38.

Mein erstes **Preis-Verzeichniß von ausdauernden Bäumen, Sträuchern und Obstarten,** so wie einer **Auswahl der ausgezeichnetsten Georginen** ist der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung, welche mit der Post versendet werden, beigegeben. Ich hoffe, daß es durch Vollständigkeit sowohl, als durch den Reichthum an Exemplaren allen Anforderungen der geehrten Interessenten entsprechen wird. Zugleich erlaube ich mir, mein diesjähriges **Verzeichniß von Sämereien** nochmals beizulegen, um es mit den schon erschienenen und noch erscheinenden Preis-Couranten meiner Concurrenten vergleichen zu können.
Julius Monhaupt.

Bei **Graß, Barth u. Comp. in Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Rathgeber
für alle diejenigen, welche an
Verschleimung
des
Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden.

Nebst
Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können.
Sechste verbesserte Auflage.
8. 10 Sgr.
Verlag von Basse in Quedlinburg.

Bekanntmachung.

Das im Adelnauer Kreise des Regierungs-Bezirks Posen belegene, zur Grafschaft Przygodrice gehörige separirte Vorwerk Wturek,
1 Meile von der Stadt Ostrowo,
2 Meilen von Kalisch
entfernt, mit einem Areal von
19 Morgen 59 Q.-Ruthen Gärten,
909 — 144 — Aeckern,
78 — 27 — Wiesen,
und dazu erforderlicher Waldweide in den angränzenden herrschaftlichen Forsten, soll auf 9 hintereinander folgende Jahre, von Johannis 1841 bis Johannis 1850 im Wege der schriftlichen Submission verpachtet werden.

Diejenigen, welche auf dies Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens zum
1. April 1841,
bei dem unterzeichneten Rent-Amte über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögens-Verhältnisse vollständig auszuweisen, ihr jährliches Pachtgebot schriftlich abzugeben, und sich zu erbieten, bis den 5. Mai c. an ihr Gebot gebunden zu sein, um den Verpächtern dessen Annahme gestatten zu wollen, auch dafür eine Kaution von 600 Rthlr. in baarem Gelde, inländischen Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, welche bis zum 5. Mai c. bei der Kasse genannten Rent-Amtes verbleibt.

Die Bedingungen und Anschläge können täglich in der Registratur mehrgedachten Rent-Amtes eingesehen werden.
Przygodrice, den 25. Februar 1841.
Das fürstlich Radziwillsche Rent-Amt der Grafschaft Przygodrice.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Excellenz des wirklichen Geheimen Staatsministers Herr von Ladenberg für die zum sogenannten Schlüssel Lipowiec in der Herrschaft Kozmin, gehörigen Güter
Lipowiec und Hundsfeld
den Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr bestimmt haben, daß für diese Güter ein nochmaliger Licitations Termin abgehalten werden soll, so ist zu diesem Behufe ein neuer Termin
auf den 19. April c.
in unserm großen Sitzungssaale hierselbst anberaumt.

I. Zum Gute Lopowiec gehören nebst dem Schlosse Kozmin drei bei dieser Stadt belegene Häuser, einige Teiche, eine Wassermühle, eine Pottaschsiederei. Das Gesammt-Areal beträgt 2092 Morgen 147 Quadrat-Ruthen.

Darunter sind:

an Acker	1018	M.	101	Q.-R.
an Wiesen	122	=	59	=
an Raumweide	24	=	14	=
an urbar zu machendem Forstland	529	=	82	=
an Teichen	121	=	11	=
an Gärten	78	=	21	=
an Hof- und Baustellen	27	=	43	=
an Wegen und Unland	71	=	176	=
	2092	M.	147	Q.-R.

II. Zum Gute Hundsfeld gehören:

an Acker	1285	M.	146	Q.-R.
an Wiesen	26	=	39	=
an Gärten	7	=	29	=
an Raumweide	7	=	57	=
an urbar zu machendem Forstland	485	=	97	=
desgl. an Teichen	18	=	90	=
an Hof- und Baustellen	3	=	164	=
an Unland	39	=	151	=
überhaupt	1874	M.	53	Q.-R.

Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebst Zubehör beträgt 43,400 Rtlr. und für Hundsfeld 23,800 Rtlr., wovon Käufer in partem practii bei Lipowiec 11,075 und bei Hundsfeld 10,525 Rthlr. in Posener Pfandbriefen übernehmen. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelder-Reste ist ein Drittheil mit dem bis Johanni 1841 durch Amortisation getilgten Theile der Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Residuum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleichen jährlichen Raten zu bezahlen.

Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden in dem Licitations-Termine vorgelegt werden. Wir bemerken noch, daß die Auswahl unter den Bietern sich der Herr Geheime Staatsminister von Ladenberg vorbehalten haben, weshalb jeder Bietende bis zum Eingange dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.
Posen, den 14. Februar 1841.
Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ring Nr. 13, die erste Etage, welche jetzt zur Schnittwaaren-Handlung benutzt wird, ist zu vermiethen und Term. Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere daselbst in der Eisenwaarenhandlung zu erfahren.

Gefundener Jagdhund.
Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten, Ritterplatz Nr. 6, eine Stiege, im Empfang nehman.

Neue Schlafsopha's,

sowie die beliebten Doppel-Schlafsopha's u. verschiedene andere Sopha's, von 6½ Thl. an, empfiehlt: **Carl Westphal,** Tapezier, Nikolaistraße Nr. 80 im Gewölbe.

Reich mit Gold verzierte Thee- und Kaffeebretter, dergl. mit Landschaften, mit chinesischer Malerei, mit Polyrander, empfehlen in größter Auswahl zum allerniedrigsten Preise:
Hübner und Sohn, Ring 32.

Zu vermiethen

und sogleich oder auch Ostern zu beziehen ist eine Stube mit eigenem Eingang auf der Kupferschmiedestraße. Näheres Schuhbrücke Nr. 24, par terre.

Von einem einzelnen Herrn wird eine Stube ohne Meubles, von Ostern d. J. an, gesucht. Näheres ist bei dem Haushälter Kilian, Seitenbeutel Nr. 17, zu erfragen.

Zu vermiethen
und zu Ostern zu beziehen sind in meinem Hause Matthiasstraße Nr. 82, 2 Stuben, Alkove nebst Zubehör; — im Hause Nr. 81 eine Stube mit oder ohne Meubles.
Casperke, Koffetier.

Herabgesetzte Holz-Preise.

Die Klafter	Rtl.	Sg.	Rtl.	Sg.	Rtl.	Sg.
Kiefer-Scheit	4	20	5	17½	5	25
Allerbestes Fichten	—	—	—	—	5	16
Erlen-Scheit	5	10	5	27½	6	15
Birken	—	—	5	15	7	—
Eichen	4	20	6	—	7	—
Buchen	—	—	6	20	7	25

und auch Nutzholz, sowie gesägt und klein gespaltenes Holz von den allerbesten Sorten in ganzen, halben und Viertel-Klaftern zu den wohlfeilsten Preisen empfehlen:
Hübner und Sohn, im Holzhofe, dicht vor dem Oderthore, Salzgasse Nr. 5.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sogleich als Lehrling in meiner Spezerei- und Material-Waaren-Handlung eintreten und das Nähere durch portofreie Anfragen erfahren bei
Fr. W. Weiß.
Reichenbach, den 28. Februar 1841.

Flügel billig zu verkaufen
von 7 Octaven, neu, stehn Ohlauerstraße Nr. 71, im ersten Stock, hinten heraus.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

BIBLIOTHECA OECONOMICA.

Bei Wilhelm Engelmann in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesammte Ober-Schlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Oeconomische
Hand- und Hülfs-Bibliothek.

Vollständige Literatur
der
Land- und Hauswirthschaft
seit der ältesten Zeit bis zur Mitte des Jahres 1840,
oder **neuestes, durch ein detaillirtes Materienregister für den praktischen Gebrauch geeignetes**
Verzeichniss
aller über die Haus- und Landwirthschaft im Allgemeinen, über die einzelnen Zweige derselben, als den Wein- und Gartenbau, die Bienen-, Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht, die Kochkunst u. s. w., wie endlich über alle ökonomischen Gewerbe, als Bierbrauen, Branntweinbrennen, Essigbrauen, Runkelrübenzuckerfabrikation, Oelmühlen u. s. w. **wirklich erschienenen Bücher**.
Gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei G. W. Niemeyer ist erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47 wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** u. **Pleß** ist vorräthig:

F. W. Reck,
Der Weg der Feder,
3 Hefte, in 4., zusammen 20 Sgr., einzeln à $7\frac{1}{2}$ Sgr. Erstes Heft, Anfangsgründe deutsch. Zweites Heft, englische Schrift. Drittes Heft, deutsche Current. Diese beliebten Vorschriften in grünem Kupferdruck dienen mit dem besten Erfolge zum Nachbilden der schönsten bis jetzt bekannten deutschen und englischen Geschäftsschrift beim Selbst-Unterrichte, so daß nach einer kurzen Uebung die erfreulichsten Fortschritte, ja sehr bald eine Festigkeit der Züge erlangt wird, die in Erstaunen setzt.

Für Mathematiker
von bedeutendem Interesse, durch viele neue sinnreiche, leichter als die bekannten, zum Ziele führenden Lösungen schwieriger Fragen ist das so eben erschienene
Lehrbuch
der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie
von **Friedrich Proß**,
Professor der Mathematik an der königl. polytechnischen Schule zu Stuttgart.
8. 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt**, Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Ober-Schlesien in den **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Friedr. Schwarz: Die
Stärke- u. Syrup-Fabrikation
in der Umgegend Berlin's. Oder gründliche Anweisung, die Stärke und den Stärkesyrup aus Kartoffeln auf die einfachste und wohlfeilste Weise fabrikmäßig zu bereiten. Ein sicherer Rathgeber für Fabrikanten, Landwirthe und alle Diejenigen, welche die Kartoffeln auf das vortheilhafteste benutzen wollen. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Quedlinburg, bei G. Basse. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Bei F. H. Morin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Ernstes und Heiteres
zu Lebens-Festen für Große und Kleine. Eine Sammlung neuer dramatischer Scenen und Gratulationen zu Geburtstagen, silbernen und goldenen Hochzeiten, Weihnachten, Sylvester-Abenden und Neujahrsnächten
von Fr. Tietz.
12. broch. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** u. A. bei **Ferd. Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß** zu haben:

Spieß, Ad. (Lehrer in Burgdorf), **das Turnen in den Frei-Uebungen für beide Geschlechter geordnet.** 11 Bogen. gr. 8. geh. Preis 25 Sgr.

Der Herr Verfasser hat sich längst durch die außerordentlichen Resultate seiner Methode den Ruf eines denkenden Turnlehrers erworben. In dieser Schrift bemüht er sich, die Zustände des Stehens, Gehens, Hüpfens, Springens, Laufens und Drehens zu verfolgen und zu erklären. Die dahin einschlagenden Uebungen werden auf dem ebenen Boden ohne Maschine vorgenommen und eignen sich aus diesem Grunde vorzüglich auch für das weibliche Geschlecht. Es verdient dieser Versuch, das Turnen auf naturgemäße Grundsätze zurückzuführen, die Beachtung von Eltern und Lehrern in hohem Grade und wird sie gewiß auch finden.

Verpachtungs-Anzeige.

Die aus mehreren Vorwerken und in einem Areal von circa 3000 Morgen bestehende, in dem bestgelegensten Theile des Beuthner Kreises gelegene Herrschaft Zabrze, in deren Umkreise von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile die Städte Gleiwitz, Beuthen, Tarnowitz und Peiskretscham befindlich sind, welche in Verbindung mit der im Orte selbst und der ganzen Umgegend von Jahr zu Jahr mehr hervortretenden hohen Betriebsamkeit der Bevölkerung, einen gesuchten, sichern und vortheilhaften Absatz aller Erzeugnisse der Oekonomie und dadurch schnellen Erfolg angewendeter Thätigkeit und Betriebsamkeit mit Zuversicht erwarten läßt, soll von Johanni d. J. ab auf 12 bis 15 Jahre aus freier Hand verpachtet werden, und sind die diesfälligen Bedingungen in der Direktions-Kanzlei in Neudeck bei Tarnowitz und in dem Rent-Amt Zabrze einzusehen und das Weitere zu erfahren.

Auktion.

Am 4ten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 3 am Roßmarkte, Spezerei-, Material-, Farbe- und Mehl-Waaren, demnächst Handlungs-Utensilien öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 2. März 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

C. H. Heyne,
aus Chemnitz und Leipzig,
hat bevorstehende Frankfurt a/O. Messe sein Lager von **Möbeldamasten** und **Damastdecken** im Gewölbe der Herren Illers u. Comp. aus Leipzig, und versichert seinen geehrten Abnehmern, bei bester und schwerster Waare, die möglichst billigen Preise.

Auktion zu Lewin.

Auf den 22. März d. J. früh um 9 Uhr soll in dem Hause Nr. 23. 24. zu Lewin der in goldenen Ohr- und Fingerringen, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken bestehende Nachlaß der Wirthschafterin Anna Niklitscheck von dort, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Reinerz, den 27. Febr. 1841.
Sannig, v. C.

Schafvieh-Verkauf.
Bei dem Dominio Allerheiligen stehen zu sehr angemessenen Preisen zum Verkauf: **110 Stück fein und dichtwollige, zur Zucht taugliche Mutterschafe**, so wie eine Partie **zweijähriger Stähre und 120 Stück Schöpse**. Die Heerde ist frei von allen erblichen Krankheiten.
Allerheiligen bei Oels,
den 28. Febr. 1841.
v. Schickfuß.

Rothen und weißen Kleesaamen, so wie dergleichen keimfähigen Abgang, offerirt zu den billigsten Preisen die Handlung des B. Primker, Karlsstraße Nr. 40.

Seegras, 40 Sgr. der Ctr. empfehlen:
Hübner und Sohn, Ring 32.

Ueber den Landtag ist am Neumarkt Nr. 38 eine gut meublirte Stube vorn heraus zu vermiethen. Näheres im Gewölbe.

Ankauf von Mauerziegeln und Kalk.

Zur **Erbauung des hiesigen Oberschlesischen Bahnhofes** sollen die erforderlichen **Mauerziegeln** großer Form und der benöthigte **Kalk** im gelöschten oder ungelöschten Zustande auf dem Wege der Submission mit Inbegriff der Anfuhr bis zur Baustelle unfern der Strehlener Barriere verdungen werden. Die Herren Ziegelei- und Kalkbrennerei-Besitzer wollen desfallsige Preis-Offerten bis zum 7ten k. M. in das Büreau der Oberschlesischen Eisenbahn, Ohlauerstraße Nr. 44, einlegen und sich dabei über die Anzahl der unverzüglich mit Aufgang der Oder, und nächstdem über die Anzahl der im Verlaufe des Jahres weiter zu liefernden Ziegeln oder Tonnen Kalk äußern. Mit dem Gebot sind zugleich einige Proebeziegeln, mit dem Namen der Herren Fabrikanten bezeichnet, abzugeben. Die Größ der zu machenden Lieferung bleibt einem jeden der rc. Lieferanten überlassen.

Bei Kalkofferten ist der Ort des Bruches anzugeben.

Breslau, den 23. Februar 1841.

Der Comité der Oberschlesischen Eisenbahn.

Holz-Saamen.
Fichten-Saamen, 1840er Ernte, mit Fliegeln von ausgezeichneter Qualität, offerirt zu solidem Preise in großen und kleineren Partieen, und erbittet sich alle geneigten Anfragen franco:
Carl Wilhelm Finger junior,
in Warmbrunn bei Hirschberg.

Bleichwaaren
nach **Hirschberg** übernimmt und besorgt bestens: **J. N. Schepp** in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen oder Monate zu vermiethen im 1sten Stock Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominio Zieserwitz, Neumarktschen Kreises, soll von Johanni c. ab die Brau- und Brennerei anderweitig verpachtet werden. Hierauf Reflektirende können jeden Donnerstag bei dem dasigen Wirthschafts Amte die Bedingungen einsehen.

Schweidnitzer Straße Nr. 17 ist **ein Gewölbe zu vermiethen**, und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere zwei Stiegen hoch zu erfragen.

Drei Remisen
sind für Term. Ostern zu Wolle oder andern Produkten zu vermiethen Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre). Das Nähere in der Handlung S. S. Gerlitz daselbst.

Eine sehr freundlich gut meublirte Stube ist auf der Schweidnitzer Straße zum 1. April zu vermiethen. Näheres Carlsstraße Nr. 1, zwei Treppen.

Stockfisch
ist von jetzt ab alle Mittwoch und Freitage sehr schmackhaft zubereitet zu haben bei
C. Meier, Ring Nr. 25.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen ist auf der Ohlauer Straße in der goldenen Krone, nahe am Ringe, ein geräumiges Gewölbe nebst Schreibstube. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Ohlauerstraße Nr. 21, in der 3ten Etage, vorn heraus, ist eine freundlich meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres ist daselbst zu erfragen.

Wohnungs-Anzeige.
Carlsstraße Nr. 40 ist die erste Etage pro Termin Ostern zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist im Comtoir daselbst zu erfragen.

Die Tapeten-Handlung, Ohlauer Straße Nr. 75, empfing eine Sendung der neuesten **Pariser Tapeten** zur beliebigen Auswahl, so wie auch deren aus einer deutschen Fabrik, schön und billig von $7\frac{1}{2}$ Sgr. an zu haben sind. **A. Glasemann.**

Ein schön gelegener Wäschtrockenplatz nebst Waschhaus mit vier verschiedenen Kesseln eingerichtet zur größten Bequemlichkeit, gewaschen wird mit Oderwasser und zu den billigsten Preisen, vor dem Nikolai-Thor kurze Gasse Nr. 2.
C. Seifert.

Allen meinen Freunden, welche bei der am 27. v. M. mich so sehr bedrohenden Feuersgefahr mir ihre thätige Hülfe so freundlich bewiesen haben, sage ich meinen innigsten Dank. Möge der Höchste sie nie in eine ähnliche Gefahr und Angst versetzen!
Windberger.

Angekommene Fremde.

Den 1. März. Gold. Gans: Hr. Graf York v. Wartenburg aus Klein-Oels. Herr Landschafts-Direktor v. Debschütz a. Pollentschine. HH. Gutsb. v. Rieben a. Tschilesen, v. Lipinski aus Jakobine, Dr. Ruprecht aus Bankwitz. Hr. Ober-Amtm. Händler a. Lissa. Hr. Brauerei-Insp. Edlich aus Dresden. — Drei Berge: HH. Kaufl. Büttner a. Johanngeorgenstadt, Hirsch aus Rawicz. Herr Oberamtmann Jordan a. Polkendorf. Herr Gutsb. Großmann a Wohlau. — Deutsche Haus: Hr. Sänger Eicke a. Berlin. Herr Ober-Zoll-Insp. Ortmann a. Skalmierzice. Hr. Dr. med. Borchardt a. Jastrow. Herr Hptm. v. Lüttwitz a. Karchwitz. — Weiße Roß: Hr. Hptm. Morgenstern a. Neumarkt. Hr. Rentmstr. Schön a. Wohlau. Hr. Gtsb. Beek a. Dahme. — Rautenkranz: Herr Amtsrath Wilberg a. Fürstenau. Hr. Kfm. Tschinkel aus Kalisch. — Blaue Hirsch: Hr. Polizei-Distrikts-Kommiss. Schönfeld aus Warmbrunn. Hr. Kand. Wilke a. Bernstadt. — Zwei gold. Löwen: Hr. Landes-Aelt. Früsong a. Gr.-Rauden. Hr. Kfm. Gaschkowitz a. Guttentag. — Hotel de Pologne: Hr. Rent. v. Zezschwitz a. Taubenheim. — Hotel de Silesie: Hr. Rentier Hoffmann a. Berlin. Hr. Landes-Aelt. v. Frankenberg a. Bogislawitz. Hr. Gr. v. Radolinski aus Neisse. HH. Gtsb. Müller a. Würben, von Dallwitz a. Leipe. — Goldene Schwert: HH. Kfl. Zeuner a. Gera, Glöckler a. Frankfurt a. M., Hoffmann a. Bremen. — Weiße Storch: HH. Kfl. Groß a. Kalisch, Schlesinger a. Gleiwitz, Sachs a. Münsterberg.

Privat-Logis: Am Ringe 30: Hr. Bürgermeister Facilides aus Neusalz a. d. O. Schuhbr. 6: Hr. Bürgermeister v. Adlersfeld a. Neisse. Albrechtsstr. 39: Hr. Oberamtm. Heidrich a. Rudelstadt. Hr. Kfm. Preiß aus Neisse. Nikolaistr. 60: Hr. Apoth. Kolbe a. Marklissa. Schweidnitzerstr. 11: Herr Ober-Bergrath Steinbeck a. Brieg. Am Rathhause 20: Hr. Rittmstr. v. Gellhorn a. Jakobsdorf.

Wechsel- u. Geld-Cours.
Breslau, den 2. März 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138	—
Hamburg in Banco	à Vista	$149\frac{3}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$148\frac{11}{12}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 18	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$100\frac{5}{6}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		—	94
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$107\frac{1}{6}$	—
Polnisch Courant		$103\frac{3}{4}$	—
Polnisch Papier-Geld		$103\frac{3}{4}$	—
Wiener Einlös.-Scheine		41	—
Effecten-Course	Zinsfuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	$103\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	81	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	103	—
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	98	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 —	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 —	4	—	—
dito dito 500 —	4	$106\frac{1}{2}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

2. März 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	6,94	+ 0, 0	— 4, 4	0, 2	NW 6°	dickes Gewölk
" 9 Uhr.		7,02	+ 0, 6	— 4, 0	0, 2	NW 2°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		6,88	+ 1, 6	— 2, 9	0, 9	SW 13°	" "
Nachmitt. 3 Uhr.		6,80	+ 1, 2	— 2, 7	1, 3	NW 20°	dickes Gewölk
Abends 9 Uhr.		6,32	— 0, 1	— 4, 5	0, 4	W 12°	große Wolken

Temperatur: Minimum — 4, 5 Maximum — 2, 7 Oder 0, 0